



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 22-F-15-0004

**Nachhaltige Beschaffung der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.03.2022 -**

Das geltende Vergaberecht bietet öffentlichen Auftraggebern viele Möglichkeiten, strategische, nachhaltige Aspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen (Grundlage § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO). Diese müssen zwingend mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Damit können Leistungen beschafft werden, die umweltbezogene, soziale und innovative Belange in besonderer Weise berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Ob die Kernverwaltung sowie die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden Nachhaltigkeitskriterien bei Ausschreibungen berücksichtigen
2. Ob es eine zentrale Anweisung gibt, Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen (z.B. bei Zuschlagskriterien)

Beschluss Nr. 0105

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 15.03.2022 BP 0021)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock